

**Sitzungsvorlage DS 2015/119**

Amt für Soziales und Familie  
Tatjana Begert  
(Stand: 14.04.2015)

Mitwirkung:

**Sozialausschuss**

öffentlich am 29.04.2015

Aktenzeichen:

**Brandschutz in Kindertageseinrichtungen 2. Tranche  
- Investitionsvorhaben aufgrund von Brandschutzanforderungen an  
verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen 2015 an verschiedenen Kindertageseinrichtungen werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt (2.4641.9880.010-0100).
2. Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Minderausgaben aus der Kostenabrechnung für den Einbau von Sicherheitsglas (2.4641.9880.000-0100 mit Haushaltsresten) und der Kostenabrechnung des Zuschusses für die Kita Hoffmannhaus (2.4641.9880.000-1047).
3. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird schrittweise in Abhängigkeit von der Dringlichkeit erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses an die Träger der Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht einzusetzen.

## 1. **Vorgang**

Im Rahmen des Haushaltes und des Nachtragshaushaltes 2014 wurden aufgrund von anstehenden Brandschutzbegehungen aller 38 Kindertageseinrichtungen in Ravensburg, Mittel von insgesamt 150.000 € zur Verfügung gestellt. Der Sozialausschuss wurde jeweils mündlich über den aktuellen Umsetzungsstand in den Sitzungen vom 17.9.2014 sowie 28.01.2015 informiert.

## 2. **Sachverhalt**

Gemeinsam mit dem städtischen Bauordnungsamt wurden alle Kindertageseinrichtungen nach und nach begangen und auf aktuelle Brandschutzanforderungen überprüft. Das Auswertungsergebnis ergab, dass in den meisten Einrichtungen Nachbesserungsbedarf erforderlich ist. Dabei sind sowohl Brandschutzmaßnahmen notwendig, die mit baulichen Veränderungen verbunden sind, als auch organisatorische Maßnahmen.

Die Gründe für den baulichen Nachbesserungsbedarf lassen sich dabei in folgende drei Kategorien zusammenfassen: Veränderte Rahmenbedingungen aufgrund von (Raum-)Umnutzungen, fehlende Ausgänge ins Freie, auch bei ebenerdigen Kindertageseinrichtungen sowie eine bislang mangelnde Sensibilisierung von Seiten der Nutzer als auch der Behörden zu Brandschutzanforderungen in Kindertageseinrichtungen.

Die erste Tranche im Haushaltsjahr 2014 mit eingestellten Mitteln von insgesamt 150.000 € stand für die Deckung der Kosten der geforderten Maßnahmen aus der ersten Begehungswelle im Frühjahr 2014 zur Verfügung. Damit wurde die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Rauchwarnmeldern ebenfalls vorgenommen. Die Begehungen weiterer Kindertageseinrichtungen fanden im Herbst 2014 bzw. Januar 2015 statt und ergaben weiteren Nachrüstungsbedarf von rd. 250.000 €. Davon sollen in 2015 Maßnahmen i.H.v. 100.000 € durchgeführt werden.

Das Kostenvolumen für die Umsetzung aller geforderten baulichen Brandschutzaufgaben in allen Kindertageseinrichtungen umfasst lt. vorliegenden Kostenschätzungen der Kita-Träger insgesamt rd. 400.000 €. Das Kostenvolumen umfasst dabei nur die voraussichtliche Höhe der Investitionskostenzuschüsse für Brandschutzmaßnahmen an Gebäuden im Eigentum der Träger bzw. vom Träger angemieteten Gebäuden/Räumen. Der Investitionsbedarf für die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen an städtischen Gebäuden erfolgt über das Unterhaltsbudget des Amtes für Architektur und Gebäudemanagement und wird im Rahmen von Raumverrechnungskosten intern verrechnet. Darüber hinaus muss die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit beleuchteten Rettungswegekennzeichen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird schrittweise in Abhängigkeit von der Dringlichkeit erfolgen. Hierzu wurden in einem gemeinsamen Auswertungsgespräch mit dem städtischen Bauordnungsamt Prioritäten für eine stufenweise Umsetzung der geforderten Auflagen festgelegt und ein Umsetzungsplan erarbeitet. Die Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges bzw. der Ausgänge ins Freie hat dabei oberste Priorität (P0 und P1). Die Vermeidung der Rauchausbreitung ist nachrangig zu betrachten (P2). Die Aus-

stattung der Einrichtungen mit beleuchteten Rettungswegezeichen ist als dritte Priorität (P3) zu berücksichtigen, wobei als kostengünstige Interimslösung nachleuchtende Schilder angebracht werden sollen.

Werden die zusätzlichen Mittel erst über den 2. Nachtragsplan 2015 bereit gestellt, kann mit einer Umsetzung nicht vor Ende August/Anfang September 2015 begonnen werden (Genehmigungspflicht Nachtragsplanung). Durch eine vorläufige Mittelumschichtung und schon jetzt bekannte Minderausgaben (einschließlich übertragener Haushaltsreste) können außerplanmäßig 100.000 € für zusätzliche Brandschutzmaßnahmen kurzfristig bereit gestellt werden. Die abschließende Finanzierung erfolgt über den 2. Nachtragsplan - Minderausgaben und Mittelumschichtungen im Bereich Kindergärten/Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung des vorläufig gesperrten Investitionsvolumens (OB-Verfügung 19.01.2015, Gemeinderat 02.02.2015).

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses an die Träger der Kindertageseinrichtungen erfolgt anhand der festgelegten Prioritäten durch das Amt für Soziales und Familie. Die Höhe des städtischen Investitionskostenzuschusses richtet sich dabei anhand der vertraglichen Regelungen gem. Kita-Vertrag.

Im Haushalt 2016 wird voraussichtlich eine weitere Tranche notwendig sein, um die Umsetzung der verbleibenden Brandschutzmaßnahmen sowie die Ausstattung der Einrichtungen mit beleuchteten Rettungswegezeichen zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den Sicherheitsanforderungen an den Brandschutz ergibt sich künftig aufgrund von Anforderungen an die Arbeitsplatzsicherheit für das pädagogische Personal voraussichtlich weiterer Investitionsbedarf. Ausschlaggebend sind dabei Auflagen und Forderungen des Gewerbeamtes auf der Grundlage der Arbeitsstättenverordnung. Eine Kosteneinschätzung kann derzeit noch nicht vorgenommen werden.

**Kosten und Finanzierung:**

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für die anteiligen Brandschutzmaßnahmen 2015 von 100.000 € erfolgt durch entsprechende Minderausgaben aus der Kostenabrechnung für den Einbau von Sicherheitsglas (2.4641.9880.000-0100) und der Kostenabrechnung des Zuschusses für die Kita Hoffmannhaus (2.4641.980.000-1047).

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
Fipo 2.4641.9880.010-0100 Vermögenshaushalt 2015	€ 100.000
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
Verwaltungshaushalt: Fipo:	
Vermögenshaushalt: wie oben dargestellt	